

Anlage 4 – Mobilitätspläne und -konzepte

(Erl. des MID vom 1. Juni 2023 – 36.3-3-06511; EFRE-RL Mobilität in der jeweils geltenden Fassung)

ZUM ERSTANTRAG / ÄNDERUNGSANTRAG

1. Name / Kurzbezeichnung des Vorhabens

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist die Erarbeitung und Fortschreibung von Mobilitätsplänen und -konzepten gemäß Nr. 2.1.5 der Förderrichtlinie.

Erstellt oder fortgeschrieben werden soll:

gemäß Nr. 2.1.5 Absatz 2 Buchstabe a der Förderrichtlinie ein Plan für eine nachhaltige urbane Mobilität oder ein gleichwertiger Planungsrahmen, der ein multimodales Konzept für die Stadt und den Pendlerraum oder die Planungsregion beinhaltet (nur kommunale Antragsteller)

gemäß Nr. 2.1.5 Absatz 2 Buchstabe b der Förderrichtlinie ein innovatives Mobilitätskonzept oder ein innovatives Konzept für eine emissionsfreie Stadtlogistik mit Bezug auf einzelne Verkehrsträger oder einzelne Stadtbereiche, die Modellcharakter besitzen und auf andere Städte übertragbar sind

gemäß Nr. 2.1.5 Absatz 2 Buchstabe c der Förderrichtlinie ein Fachkonzept, das sich auf einzelne Verkehrsträger oder einzelne Stadtbereiche beschränkt

3. Planungsraum des Mobilitätsplans

Bitte den Planungsraum benennen, zum Beispiel durch Ortsangaben, Stadtteilnamen usw.

Stadt:

Stadt-/Ortsteil:

Stadt mit Pendlerraum:

größere Planungsregion:

Bevölkerungszahl im Planungsraum

mehr als 50.000 Einwohner

von 20.000 bis 50.000 Einwohner

weniger als 20.000 Einwohner

4. Realisierungszeitraum

Projektbeginn:

voraussichtliches Projektende:

5. Angaben zu den von der Planung profitierenden Personen

Hinweis: Die Anzahl der profitierenden Personen (potenzielle Nutzer) kann beispielsweise auf der Grundlage der Einwohnerzahl, der Mitarbeiterzahl, der Kundenzahl o.ä. abgeschätzt werden.

Anzahl der profitierenden Personen:

6. Ermittlung der förderfähigen Gesamtausgaben

Wichtiger Hinweis:

Förderfähig sind die Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsatzes zur Erreichung des Vorhabenzwecks notwendig sind sowie sonstiger maßnahmenbezogener Verwaltungsaufwand. Die Gesamtkosten werden auf der Grundlage der Personalkosten des Planungs-/Dienstleisters ermittelt. Nebenkosten wie Sachausgaben, sonstiger Verwaltungs- oder Dienstleistungsaufwand (ohne Personalkosten) sowie Ausgaben für internationale Erfahrungsaustausche werden als Restkostenpauschale ermittelt und gefördert.

(a) Geschätzte Personalkosten des Planungs-/Dienstleisters	EUR
(b) Restkostenpauschale = 40 v. H. * (a)	EUR
Förderfähige Gesamtausgaben = (a) + (b)	EUR

7. Checkliste für beizufügende Pflichtunterlagen

Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung oder Fortschreibung des Mobilitätsplans mit Unterteilung in Arbeitspaketen / Projektschritten

Kostenschätzung mit Angaben der voraussichtlichen Arbeitsstunden, der verwendeten Stundensätze und der Personalkosten des Planungs-/Dienstleisters mit Unterteilung in Arbeitspaketen / Projektschritten

sonstige Unterlagen:

Folgende Unterlagen wurden beantragt und werden nachgereicht:

8. Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

- Es ist bekannt, dass eine Veräußerung oder Verpachtung der geförderten Anlage während der Zweckbindungsfrist nicht zulässig ist und zu einer Rückforderung der Zuwendung führen kann.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (einschließlich der Angaben in den Anlagen und Unterlagen) werden versichert.

Es wird versichert, dass Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift / elektronische Signatur

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.